

22.01.2018

Interpellation

Fraktion AL

Das ERZ hat der zu 100 Prozent der Stadt Zürich gehörenden Rolf Bossard AG alle Aufträge gekündigt. Zwei Aufträge im Wert von 500'000 Franken sind per 31.12.17 an die Firmen Loacker Swiss Recycling AG, Dübendorf und rund ums grün ag, Wetzikon vergeben worden. Neun Mitarbeiter der RBAG sind von der K. Müller AG in Wallisellen übernommen worden, die im Auftrag der Loacker Swiss Recycling von ERZ vergebene Arbeiten ausführt. Per 1. Oktober 2018 beziehungsweise 1. Januar 2019 werden fünf weitere von der RBAG ausgeführte Aufträge mit einem Volumen von 2,838 Millionen Franken von ERZ neu ausgeschrieben.

Am 19. Juni 2017 nahm die GV der RBAG vom Rücktritt der beiden städtischen Vertreter Urs Pauli (Präsident) und Thomas Pfister (VR-Mitglied) Kenntnis und wählte neben dem bisherigen städtischen Vertreter Thomas Bieri neu Christian Lindenmann, Leiter des ERZ-Rechtsdienstes, in den VR. Am 12. Juli 2017 meldete die RBAG diese Mutationen dem Handelsregister einschliesslich der Mitteilung, dass der bisherige Vizepräsident Martin Wipfli – Inhaber der Baryon AG und FDP-Gemeindepräsident von Feusisberg - neu als VR-Präsident bestimmt worden sei. Ein Beschluss, Martin Wipfli zum VR-Präsidenten der RBAG zu wählen, liegt allerdings nicht bei den Handelsregisterakten. Die Nomination von Christian Lindenmann als RBAG-VR erfolgte erst mit STRB 2017/882 vom 1. November 2017.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden sich im Zusammenhang mit der neuen Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG stellenden Fragen zu beantworten.

1. Wie hoch war der Anteil der RBAG an ERZ-Aufträgen im Jahr 2017 vor Kündigung der beiden Aufträge im Wert von 500 000 Franken?
2. Konnte sich die Rolf Bossard AG bei den bisherigen respektive kann sie sich bei den künftigen Ausschreibungen bewerben? Wenn nein: mit welcher Begründung?
3. Wie und in welcher Form ist der Stadtrat über die neue Eigentümerstrategie bezüglich der Rolf Bossard AG einbezogen worden? Bitte um detaillierte Angabe der Beschluss- und Einfragedaten. Liegt es in der Kompetenz einer Dienstabteilung beziehungsweise des Departements, derart weitreichende Entscheide zu fällen?
4. Hält es der Stadtrat für angezeigt, einen Ausschuss ERZ zu bilden, um die anstehenden Probleme bei Entsorgung und Recycling (immer noch ausstehende Besetzung des Direktionspostens, Integration oder Verkauf der Rolf Bossard AG, Lösung der Finanzierungsprobleme bei der ZAV Recycling AG) zu bewältigen? Wenn nein: warum nicht?
5. Ist ein Verkaufsentscheid bezüglich der RBAG bereits gefallen? Ist ein solcher in Aussicht genommen? Welche Beschlüsse müssten von wem gefällt werden?
6. Ist geprüft worden, Teile oder die ganze RBAG in ERZ zu integrieren? Wenn Ja: Von wem und mit welchem Ergebnis? Wenn Nein: warum nicht?
7. Welche aktienrechtlichen und personalrechtlichen Vorschriften und Vorgaben muss die Stadt Zürich beachten, wenn Sie als Alleinaktionärin einem Tochterunternehmen alle Aufträge kündigt und damit den Weiterbestand des Unternehmens in Frage stellt?
8. Wer hat entschieden, in dieser schwierigen Übergangssituation Martin Wipfli, einem aussenstehenden FDP-Exponenten, das VR-Präsidium der RBAG zu übertragen? Hatte der Stadtrat Kenntnis von diesem Entscheid? Warum wurde die Nomination von

Christian Lindenmann erst am 1. November 2017 – gut vier Monate nach seiner Wahl an der RBAG-GV – beschlossen (STRB 2017/882)?

9. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2017/459 schreibt der Stadtrat, dass der bereits erfolgte Abbau von neun Stellen bei der RBAG „sozialverträglich ausgestaltet“ worden sei. Was heisst das konkret? Gibt es vertragliche Abmachungen zwischen der RBAG beziehungsweise der Stadt und der Loacker Swiss Recycling AG beziehungsweise der K. Müller AG? Wenn ja welche?
10. Sind die Sozialpartner beigezogen worden? Wenn nein: warum nicht? Ist deren Beizug im Hinblick auf die Neuausschreibung weiterer Aufträge vorgesehen?
11. Welche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sind Loacker respektive K. Müller AG und Rund ums Grün im Rahmen der Vergabe der bisher von der RBAG ausgeführten Aufträge gegenüber der Stadt eingegangen? Wie werden diese kontrolliert?
12. Auf welche der an die RBAG vergebenen Aufträge, die ausgeschrieben worden sind bzw. werden sollen, kann die Stadt Zürich ein Monopol geltend machen (Transportleistung und Verwertung), auf welche nicht? Welche Aufträge könnte die Stadt Zürich direkt ERZ vergeben? Bitte um detaillierte Angaben zu den rechtlichen Grundlagen.
13. Trifft es namentlich zu, dass die Stadt, wie in GR 2008/424 erwähnt, über ein Monopol für die Entsorgung von Gewerbekehricht verfügt, der nicht triagiert ist? Warum setzt ERZ diesen Anspruch nicht durch?
14. Ausgeschrieben werden soll unter anderem auch die Räumung von Hanf-Indooranlagen. Von wem wird ERZ bzw. die RBAG damit beauftragt? Wie sind die Vertragsverhältnisse ausgestaltet? Ist mit den Auftraggebern vereinbart, dass der Auftrag an private Dritte vergeben wird respektive vergeben werden darf? Ist eine Vergabe dieser hoheitlichen Aufgabe an private Dritte überhaupt statthaft?
15. Welche privaten Transportunternehmen führen heute im Auftrag von ERZ bzw. von ERZ beauftragten Dritten Entsorgungs-Transportleistungen aus? Welches Volumen haben diese Aufträge?
16. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2008/424 führt der Stadtrat aus, dass die Stadt Zürich bestrebt ist, die Transportdistanzen bei der Abfallentsorgung der Betriebe möglichst kurz zu halten und den Kehricht mit grösstem energetischem Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich zu verwerten. Wie will der Stadtrat diese Ziele verfolgen, wenn grössere Transport- und Entsorgungsaufträge an Dritte vergeben werden?

Antrag auf Dringlichkeit.

A. Kinsler